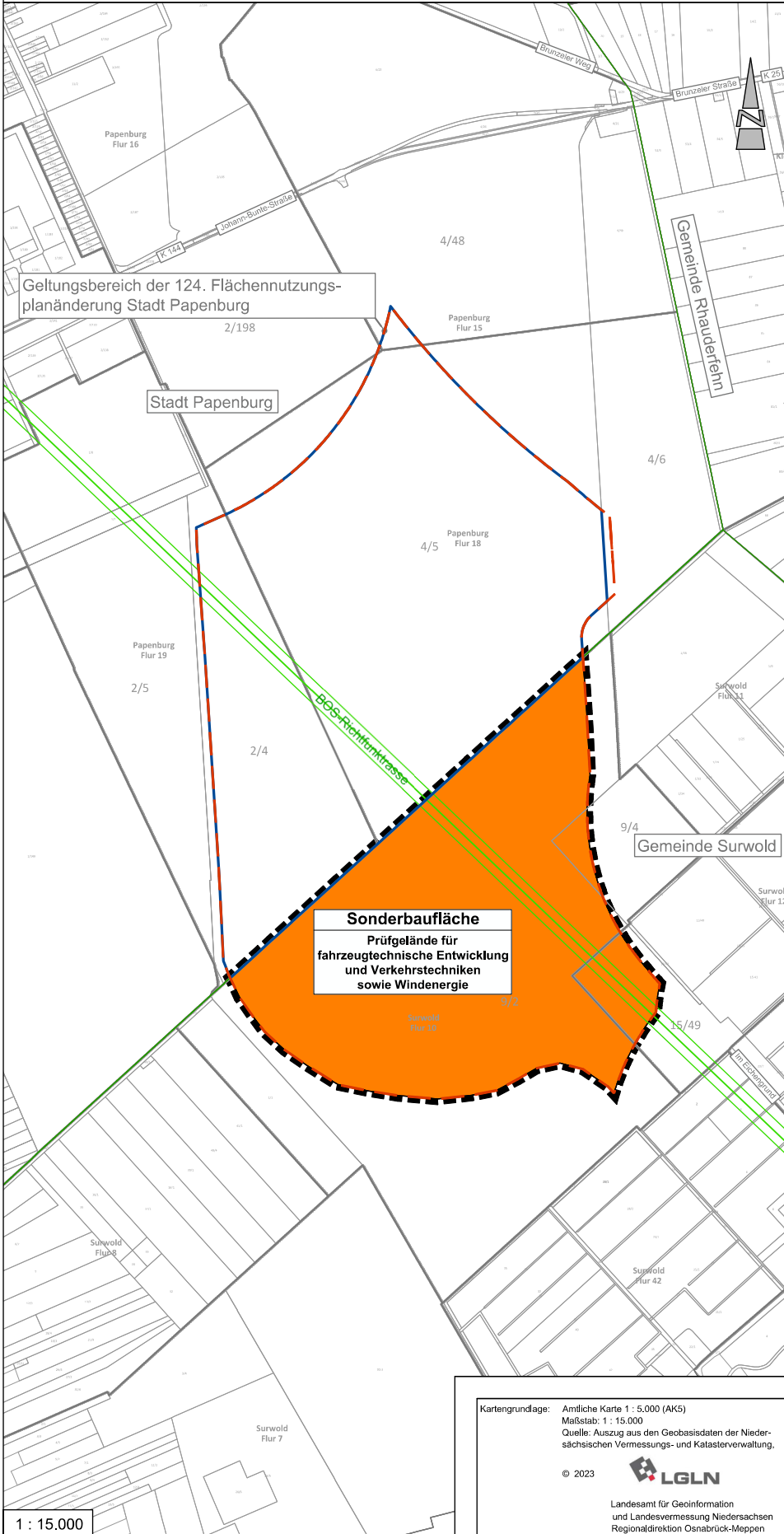


Samtgemeinde Nordhümmling

113. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), anzuwenden.



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB (03.11.2017, BGBl. L. S. 3634) sowie § 58 und § 98 Abs. 1 NKomVG (17.12.2010, Nds. GVBl. 2010, S. 576), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling in seiner Sitzung am 03.12.2024 die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Esterwegen, 12.12.2024

gez. C. Hüntelmann
Samtgemeindebürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Esterwegen, 12.12.2024

gez. C. Hüntelmann
Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 dem Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurden vom 04.07.2024 bis einschließlich 15.08.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Esterwegen, 12.12.2024

gez. C. Hüntelmann
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 03.12.2024 beschlossen.

Esterwegen, 12.12.2024

gez. C. Hüntelmann
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 65-610-300) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ...
kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, 10.01.2025

gez. i.V. Dr. Kiehl

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Esterwegen, ...

Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.06.2025 wirksam geworden.

Esterwegen, 30.06.2025

gez. C. Hüntelmann
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Esterwegen, ...

Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen Prüfgelände für fahrzeugtechnische Entwicklung und Verkehrstechniken sowie Windenergie

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

3. Nachrichtliche Übernahme



Eignungsgebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RRÖP Emsland 2010 – sachlicher Teilschnitt Energie, rechtskräftig seit dem 15.02.2016



BOS-Richtfunktrasse mit horizontalen Schutzbereich (30 m)

4. Informelle Darstellungen



Geltungsbereichsgrenze der 124. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Papenburg



Gemeindegrenzen

Samtgemeinde Nordhümmling Landkreis Emsland

113. Änderung des Flächennutzungsplanes

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26190 Rastede • Oldenburger Straße 86 • (04402) 977930-0 • www.diekmann-mosebach.de

